

Zuständigkeitsbereich der Finanzämter

Welches Finanzamt ist für mich zuständig

Zuständige Stellen

- [Landeshauptkasse Bremen](#)
[Finanzkasse und Vollstreckungsstelle](#)
- [Finanzamt Bremerhaven](#)
- [Finanzamt Bremen](#)

Basisinformationen

Die Zuständigkeit der Finanzämter richtet sich grundsätzlich nach Ihrem Wohnsitz.

Seit dem 01.04.2017 gilt eine neue Finanzämter-Zuständigkeitsverordnung. Demnach ist das **Finanzamt Bremen** zuständig für das gesamte Stadtgebiet Bremen. Für den Ortsteil Stadtbremisches Überseehafengebiet Bremerhaven ist das Finanzamt Bremerhaven zuständig.

Für folgende Steuerarten erfolgt die Bearbeitung nur in bestimmten Finanzämtern:

Erbschaftsteuer: Bremerhaven

Grunderwerbsteuer Stadt Bremen: Finanzamt Bremerhaven

Grundsteuer Stadt Bremen: Finanzamt Bremerhaven(mit Sitz in Bremen)

Hundesteuer Stadt Bremen: Finanzamt Bremen

Kraftfahrzeugsteuer: Bund

Schenkungssteuer: Bremerhaven

Steuerfahndungs- und Strafsachenstelle (SteuStra): Bremerhaven, Außenstelle Bremen

Vergnügungsteuer Stadt Bremen: Finanzamt Bremen

Zweitwohnungsteuer Stadt Bremen: Finanzamt Bremen

Sollten Sie Ihre Steuernummer vorliegen haben, können Sie auch daraus Ihr Finanzamt ableiten. Beginn der Steuernummer:

2457 Finanzamt Finanzamt Bremerhaven (mit Sitz in Bremen) Einheitsbewertung und Grundsteuer

2460 Finanzamt Bremen (Hundesteuer, Vergnügungsteuer, Zeitwohnungsteuer, Einkommensteuer und ggf. Umsatz- und Gewerbesteuer)

2475 Finanzamt Bremerhaven (einschliesslich Grunderwerbsteuer und Erbschaftsteuer)

2477 Finanzamt Bremerhaven (Einheitsbewertung Grundstücke)

2485 Finanzamt Bremerhaven (Arbeitnehmerbereich)

Verfahren

Rechtsgrundlagen

- [§ 19 Abgabenordnung, Steuern von Einkommen und Vermögen natürlicher Personen](#)
- [§ 18 Abgabenordnung, Gesonderte Feststellungen](#)
- [§ 17 Abgabenordnung, Örtliche Zuständigkeit](#)
- [§ 16 Abgabenordnung, Sachliche Zuständigkeit](#)
- [§ 20 Abgabenordnung, Steuern von Einkommen und Vermögen der Körperschaften, Personenvereinigungen, Vermögensmassen](#)
- [§ 21 Abgabenordnung, Umsatzsteuer](#)
- [§20a Abgabenordnung, Steuern von Einkommen bei Bauleistungen](#)
- [§ 22 Abgabenordnung, Realsteuern](#)
- [§ 23 Abgabenordnung, Einfuhr- und Ausfuhrabgaben und Verkehrsteuern](#)
- [§ 24 Abgabenordnung, Ersatzzuständigkeit](#)
- [§ 25 Abgabenordnung, Mehrfache örtliche Zuständigkeit](#)
- [§26 Abgabenordnung, Zuständigkeitswechsel](#)
- [§27 Abgabenordnung, Zuständigkeitsvereinbarung](#)
- [§ 28 Abgabenordnung, Zuständigkeitsstreit](#)
- [§ 29 Abgabenordnung, Gefahr im Verzug](#)

Welche Fristen sind zu beachten?

keine